

## **Protestantische Perspektiven im Kontext einer Europäisierung von Bildung**

*Referat bei der GEKE-Konsultation, 26.-28.09.2011, Tutzing:  
Evangelische Perspektiven für einen Europäischen Bildungsraum*

### **Einführung**

Bischof Bünker hat in seiner einführenden Begrüßung an den Beschluss der 6. VV der GEKE im September 2006 in Budapest erinnert. Darin heißt es:

„Es geht darum, Bildung aus Glauben zu europäisieren und die Orientierung an der Freiheit in Verantwortung, das christliche Menschenbild und die Orientierung am Gemeinwohl in die europäische Bildungsdebatte einzubringen.

Die Vollversammlung bittet den Rat, zu ermöglichen, dass das Thema in Vernetzung mit den Bildungsentwicklungen in den GEKE-Kirchen und den nationalen und europäischen Bildungsinstitutionen (wie Intereuropean Commission on Church and School, International Association for Christian Education) bearbeitet werden kann.

Ziel der Projektgruppe ist es, die Bildungspotenziale der evangelischen Kirche bewusst zu machen, Glaubensbildung als Zukunftsweg der Kirchen zu beschreiben und den evangelischen Beitrag für eine zukünftige europäische Bildung zu skizzieren.“

Dieser Beschluss ist zentraler Bezugspunkt dafür, dass nun 5 Jahre später diese Tagung hier in der Ev. Akademie in Tutzing stattfindet.

Perspektiven und Initiativen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE zu einem europäischen Bildungsraum sollen entwickelt werden. Dafür gibt es zwei zentrale Anknüpfungspunkte, die bereits in den Beiträgen zur Arbeit des Europarates und der Europäischen Union deutlich wurden.

- (1) Es entwickelt sich ein Europäischer Bildungsraum und es gibt eine Europäische Bildungspolitik.
- (2) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind als Partner für Dialog und Projekte erwünscht. Bestehende Austauschprogramme der EU in den Bereichen Schulbildung (Comenius), Hochschule (Erasmus) und Erwachsenenbildung (Grundtvig) stehen kirchlichen Trägern offen und Beteiligungen am europäischen Bildungsdiskurs sind ausdrücklich erwünscht.

Was dies nun für die Arbeit der GEKE bedeutet oder bedeuten soll, darüber werden wir uns in den kommenden drei Tagen austauschen. Auf jeden Fall bedeutet es, dass wir den Dialog brauchen, den Dialog der GEKE mit den europäischen Institutionen und auch den Dialog innerhalb der GEKE dazu, wie die Kirchen mit einer Europäisierung von Bildung umgehen und sich an den damit verbundenen Prozessen beteiligen können.

In diesem Dialog mit dem Ziel der Entwicklung einer Europäischen Bildungsinitiative der GEKE lässt sich fragen:

- Was sind die zentralen Themen und Herausforderungen auf der Agenda „Bildung“ in Europa aus kirchlicher Sicht? Welches Bildungsverständnis dominiert?
- Welche Beiträge können die GEKE und ihre Mitgliedskirchen im Blick auf Europa und Bildung leisten?
- Welche Synergien lassen sich aus Kooperationen erschließen?
- Was folgt daraus an strategischen und inhaltlichen Vorschlägen?

Mit meinem Beitrag will ich versuchen, einige Anregungen zur Bearbeitung dieser Fragen zu geben. Mein Vortrag besteht aus drei Teilen:

1. Zur Ausgangslage: Europäisierung von Bildung
2. Protestantische Perspektiven: Ebenen und Beispiele evangelischen Bildungshandelns
3. Anregungen für die Arbeit der GEKE

## 1. Zur Ausgangslage: Europäisierung von Bildung

Zunächst einige Anmerkungen zum Konzept der „Europäisierung“, das ich für die Analyse aktueller Entwicklungen als hilfreich ansehe. Dieser Ansatz hat sich im Bereich der Politikwissenschaft entwickelt, wurde in der Folge jedoch auch von anderen Disziplinen aufgenommen und verwendet.

Ulrich Beck & Edgar Grande gehen in ihrem Band: „Das kosmopolitische Europa“ (2004) von der These aus: „Es gibt nicht Europa, nur Europäisierung“ (ebd., 22). Damit bringt er zum Ausdruck, dass die europäische Integration von Beginn an ein dynamischer, ergebnisoffener Prozess war. Zwei Richtungen einer Europäisierung unterscheidet er: nach *innen* als ständige Kompetenzerweiterung der EU und daraus resultierender struktureller Anpassungen in den Mitgliedstaaten; nach *außen*, durch die Erweiterungen der Gemeinschaft und den Export von Normen und Regeln.

Die Politikwissenschaftler verstehen unter Europäisierung ein Geflecht von politischer Institutionalisierung, die Entwicklung von formellen und informellen Regeln sowie von politischen Vorgehensweisen und Normen.

Schließlich kann Europäisierung den Einfluss bezeichnen, den *impact* (Auswirkung/Einwirkung) von Europa und der Europäischen Integration auf andere Ebenen: National, regional und lokal.

Hilfreich ist auch die ebenfalls von Beck propagierte, aber auch von anderen verwendete Unterscheidung zwischen einer „vertikalen“ und einer „horizontalen“ Europäisierung (ebd., 151). Während die vertikale Europäisierung die „Öffnung des nationalen Containers nach oben“ bedeutet, geht es bei Prozessen einer horizontalen Europäisierung um eine alltagsweltliche, zivilgesellschaftliche Integration Europas, eine „Öffnung der nationalen Container *an den Seiten*“ (ebd.).

Wenn wir nun dieses Konzept auf Bildung übertragen und von einer Europäisierung von Bildung sprechen, so können drei Prozesse voneinander unterschieden werden, die nicht unabhängig voneinander ablaufen:

Wir sprechen vom *Lissabon-Prozess*, bei dem es um eine Europäisierung allgemeiner Bildung geht, um eine verbesserte Qualität und Effizienz.

Der *Bologna-Prozess* strebt einen einheitlichen Europäischen Hochschulraum an und schließlich geht es im *Kopenhagen-Prozess* um mehr Kooperation, Transparenz und Qualitätsentwicklung im Bereich der beruflichen Bildung.

Damit sind drei wesentliche Felder eines Europäischen Bildungsraumes und Gegenstände Europäischer Bildungspolitik genannt.

Ausgangspunkt ist die Einsicht nationaler und europäischer Politiker, dass die Bildungs- und Ausbildungssysteme den Anforderungen einer sich globalisierenden

den Weltwirtschaft nicht genügen. Die Europäische Union kann im weltweiten Wettbewerb nur bestehen, wenn im Bereich Bildung und Ausbildung Qualität gesteigert und Effizienz erhöht werden.

Der Bericht einer Expertengruppe „Reflexionsgruppe an den Europäischen Rat über die Zukunft der EU 2030“ (Mai 2010) fasst die Herausforderung so zusammen:

„Das Humankapital ist das entscheidende strategische Instrument für den Erfolg in der Weltwirtschaft.

Allerdings hat Europa im Wettlauf der Wissensökonomie bereits beträchtlich an Boden verloren. Um diesen Rückstand wieder aufzuholen, bedarf es einer koordinierten Anstrengung. Die Mitgliedstaaten müssen die Ressourcen, die sie für F&E-Investitionen zugesagt haben, mit Hilfe des Privatsektors aufbringen und das Bildungswesen in jeder Hinsicht, einschließlich der beruflichen Bildung, reformieren.“ (Reflexionsgruppe, Mai 2010, 5)

In diesem Zitat werden durch die Verwendung von Begriffen wie „*Humankapital*“, „*Wettlauf*“ und „*Wissensökonomie*“ deutlich, um was es bei der Reform des Bildungs- und Ausbildungswesen geht: Um ein Bestehen im weltweiten Wettbewerb. Übergreifend zu den drei genannten Prozessen spiegelt sich dies in folgenden Entwicklungen wider:

Es geht um Transparenz und Vereinheitlichung

Gefördert werden Arbeitsmarktfähigkeit, Mobilität und Flexibilität

Qualitäts- und Leistungsstandards sollen angehoben werden.

Als Methode, auf die ich später noch eingehen werde, wird verwendet:

*Die offene Methode der Koordinierung* (Open Method of Coordination).

Zunächst jedoch ein Hinweis zu den rechtlichen Grundlagen für Aktivitäten der EU im Bildungsbereich.

Seit dem Vertrag von Maastricht 1992 und in den folgenden Vertragsreformen fast unverändert formuliert, findet sich in Art. 165 des „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (Treaty on the Functioning of the European Union TFEU) oder Reform-Vertrag oder Vertrag von Lissabon folgende Formulierung:

„Die Union trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, dass sie die *Zusammenarbeit* zwischen den Mitgliedstaaten *fördert* und die *Tätigkeit der Mitgliedstaaten* unter strikter Beachtung der *Verantwortung der Mitgliedstaaten* für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls *unterstützt* und **ergänzt**.“

Damit kommt das *Bildungsdilemma der EU* zum Ausdruck. Einerseits verbleibt die Kompetenz für Bildung im Blick auf Inhalte und Struktur bei den Mitgliedstaaten, andererseits erhöht sich der Druck, im Bereich der EU eine „qualitativ hochstehende Bildung“ erreichen zu wollen.

Dies wird deutlich im dem ambitionierten strategischen Ziel, das der Europäische Rat, die Versammlung der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten – bei seinem Treffen in Lissabon 2000 beschlossen hat: Europa soll bis 2010

„zum dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden mit zukunftsfähigem Wachstum, besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt.“

Mit dem Beschluss des Europäischen Rates in Lissabon (2000), die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden zu lassen, hat ein *Paradigmenwechsel* im Blick auf die Bedeutung von Bildung und Ausbildung für die europäische Integration stattgefunden. Der Beschluss brachte nicht nur das Streben nach einer tiefgreifenden Umgestaltung der europäischen Wirtschaft mit sich, sondern läutete ein ambitioniertes Programm zur Modernisierung der Bildungs- und Ausbildungssysteme in Europa ein. Mit der zugleich propagierten *Offenen Methode der Koordinierung* (OMK) wurde ein Verfahren vorgeschlagen, dass der Gegebenheit Rechnung trägt, dass die Europäische Union allenfalls eine unterstützende Kompetenz im Bereich Bildung hat. Die EU hat kein inhaltliches Mandat im Blick auf Bildung, das bleibt bislang den Mitgliedstaaten vorbehalten. Ihre Aktivitäten im Bildungsbereich fallen unter die Kategorie der „ergänzenden und unterstützenden Kompetenz“ (supporting competence). Die OMK kommt in jenen Bereichen zum Einsatz, die nicht durch Gemeinschaftsrecht geregelt sind, z.B. im Bildungsbereich.

„Sie soll es ermöglichen, durch die Vorgabe von Leitzielen, einschließlich eines konkreten Realisierungsplans, durch die Festlegung von qualitativen Indikatoren für länderübergreifende Vergleiche und durch Monitoringprozesse europapolitische Strategien im Bildungs- und Berufsbildungsbereich durchzusetzen.“ (Bohlinger 2008, 15)

Aufgrund des „Subsidiaritätsprinzips“ sind die einzelnen Mitgliedstaaten voll für die Gestaltung ihrer allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme und die Lehrinhalte verantwortlich. In Artikel 165 wird die unterstützende und ergänzende Tätigkeit der EU darin gesehen, die europäische Dimension im Bildungswesen zu entwickeln sowie die Mobilität von Lernenden und Lehrenden wie auch die europäische Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen zu fördern.

In der Umsetzung des Beschlusses von Lissabon wurde ein Detailliertes Arbeitsprogramm (2002) erarbeitet und in den Folgejahren wurden die darin enthaltenen Verabredungen konkretisiert. Als Leitbegriffe haben sich die Forderung nach *lebenslangem Lernen* und die Gestaltung einer *globalen Wissensgesellschaft* entwickelt.

### **(1) Aktuelle Entwicklungen und Initiativen:**

*Integriertes Aktionsprogramm im Bereich Lebenslanges Lernen* (Übergreifender Titel des Aktionsprogramms 2007-2013 mit vier sektoralen Einzelprogrammen: Comenius: schulischer Bereich; Erasmus: Hochschulen; Leonardo da Vinci: berufliche Bildung; Grundtvig: Erwachsenenbildung)

*Empfehlung des Europäischen Parlamentes und des Rates zu Schlüsselkompetenzen* (2005: Acht Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen: fremdsprachliche, mathematische, grundlegend naturwissenschaftlich-technische, interpersonale, interkulturelle und soziale und Bürgerkompetenz, unternehmerische Kompetenz)

*Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen*, der ein transnational gültiges Raster mit 8 Niveaustufen vorschlägt, das alle Bildungsabschlüsse umfasst.

Und 2009 als Nachfolgestrategie für Lissabon 2000 ein *Strategischer Rahmen* für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020). Er basiert auf vier strategischen Zielen:

- Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität
- Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns
- Förderung von Innovation und Kreativität – einschließlich unternehmerischen Denkens – auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Für die Umsetzung dieses Rahmen wurden neue Strategien entwickelt, die verhindern sollen, dass die Zielsetzungen ähnlich verpuffen, wie dies mit den Zielen der Lissabon-Strategie geschehen ist.

In Revision und Erneuerung der Lissabon-Strategie von 2000 wurde 2010 die „Nachfolgestrategie“ Europa 2020 vorgelegt mit der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ (eine von insgesamt sieben Leitinitiativen)

Während die geschilderten Entwicklungen unter der Überschrift *Lissabon-Prozess* zu verorten sind, gibt es zwei weitere Prozesse, die eine Europäisierung von Bildung im Bereich der Hochschulbildung wie im Bereich der beruflichen Bildung bestimmen. Sie sollen nur kurz gestreift werden.

Die *Bologna-Erklärung* von 1999 (vgl. Eckardt 2005; Heinze 2005, kritisch: Maeße 2010) unterstreicht die Bedeutung von Bildung und Bildungszusammenarbeit für die Entwicklung und Stärkung stabiler, friedlicher und demokratischer Gesellschaften und legt einen Katalog von Zielen zur Schaffung eines „Europäischen Hochschulraums“ mit dem Ziel größerer Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Hochschulsysteme vor. Dies wird seitdem unter dem Stichwort *Bologna-Prozess* stetig entwickelt. Der *Bologna-Prozess* strebt einen einheitlichen europäischen Hochschulraum an. Mittlerweise nehmen 47 Mitgliedstaaten daran teil. An Zielsetzungen finden sich „arbeitsmarktrelevante(n) Qualifikationen der europäischen Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern“. Betont wird die uneingeschränkte „Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten“. Im Prager Kommuniqué (2001) (vgl. Eckardt 2005) wird die Bedeutung von „europäischen Inhalten“ und „europäischer“ Orientierung bei Modulen, Kursen und Lehrplänen unterstrichen und folgender Punkt hervorgehoben:

„Lebensbegleitendes Lernen ist ein wichtiges Element des europäischen Hochschulraums. In einem zukünftigen Europa, das sich auf eine wissensbasierte Gesellschaft und Wirtschaft stützt, sind Strategien für das lebensbegleitende Lernen notwendig, um den Herausforderungen des Wettbewerbs und der Nutzung neuer Technologien gerecht zu werden und um die soziale Kohäsion, Chancengleichheit und Lebensqualität zu verbessern.“ (ebd., 118)

Mit dem Stichwort *Kopenhagen-Prozess* ist eine Intensivierung der Kooperation im Bereich der beruflichen Bildung verbunden. Grundlage bildet die Erklärung der europäischen Bildungsminister vom November 2002 in Kopenhagen. Der Prozess strebt u.a. folgende Zielsetzungen an: Transparenz in Hinblick auf berufsqualifizierende Abschlüsse in nationalen Systemen, gemeinsame Instrumente zur Qualitätssicherung, Validierung informeller Qualifikationen, ein Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF), ein Leistungspunktesystem (ECVET).

## Europarat

Der Europarat besteht seit 1949 und hat aktuell 47 Mitgliedstaaten, die Parlamentarische Versammlung besteht aus Delegierten der jeweiligen nationalen Parlamente, gründet seine Arbeit auf: *Menschenrechte, plurale Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*.

Wahrung der kulturellen Identität und der bestehenden Vielfalt; wichtige Rolle bei Demokratisierungsprozessen in Mittel- und Osteuropa; „Wächter“ im Blick auf Menschenrechte und Demokratie; weitere Instrumente: Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte; Commissioner for Human Rights (Dialoginitiativen mit den Religionsgemeinschaften).

Der Europarat hat „Kultur und Bildung“ als ein Haupttätigkeitsfeld von Anfang an wahrgenommen und entwickelt. Bereiche, in denen Aktivitäten und Initiativen konkretisiert werden, sind:

- Umgang mit Geschichte, insbesondere in den Schulen, seit den 1950er Jahren
- Austauschprogramme (Studierende, Lehrkräfte) inkl. Lehrerfortbildungseminare seit den 1970er Jahren
- Interkulturelle Bildung seit den 1970ern, (seit ca. 2002 unter stärkerer Berücksichtigung der religiösen Dimension)
- Education for Democratic Citizenship (EDC) (seit 1997)
- Etablierung des Europäischen Wergeland Centre in Oslo seit 2009 als Resource Centre on Intercultural Understanding. Human Rights and Democratic Citizenship ([www.theewc.org](http://www.theewc.org)).

In einer Reihe von Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung, der Bildungsminister und von Konferenzen werden Aspekte von Bildung und Religion thematisiert. Zu beachten sind aktuell z.B.

- Empfehlung 1202 (1993): Religious tolerance in a democratic society
- Erklärung der Bildungsminister 2003 zu Interkultureller Bildung im neuen europäischen Kontext
- Empfehlung 1720 (2005): Education and religion
- Erklärung des Wolga-Forums (Sept 2006) zu „Dialog der Kulturen und Interreligiöse Kooperation) Europarat und Russische Föderation“
- Empfehlung 1804 (2007): State, religion, secularity and human rights
- Weißbuch zum Interkulturellen Dialog (2007/8): „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“
- Empfehlung 1962 (2011) zur religiösen Dimension des interkulturellen Dialoges.

In diesen Dokumenten finden sich wichtige Einschätzungen zu Religion und Bildung.

## **2. Protestantische Perspektiven:**

### **Ebenen und Beispiele evangelischen Bildungshandelns**

Die protestantischen Perspektiven, die ich Ihnen im Rahmen meines Vortrages anbiete, sind nicht historisch angelegt. Ich werde nicht ausführen, dass Johann Amos Comenius im ausgehenden Mittelalter die Geschlechtergleichheit im Bildungsanspruch theologisch mit dem Bild-Gottes-Sein beider Geschlechter begründet. Er war als Berater etlicher Regierungen in Europa unterwegs und hat wegweisende Reformvorschläge in seiner Zeit vorgelegt.

Ich werde auch nicht darauf eingehen, dass die Bildung aller Stände aus genuin theologischen Gründen zuerst zum Programm der Reformatoren gehörte und auch nicht darauf, dass Philipp Melanchthon mit seiner Schulordnung von 1527 das Muster des heute noch bestehenden, wenn auch fraglich gewordenen, dreigliedrigen Schulsystems entworfen hat. Nein, das soll Anderen überlassen bleiben.

Es soll an dieser Stelle die Feststellung genügen, dass Protestantischer Glaube nicht ohne Bildung zu haben ist. Der rheinische OKR Klaus Eberl hat dies kürzlich prägnant zum Ausdruck gebracht: „*Glaube bleibt mager, wenn er nicht durch Bildung gewürzt wird*“ (epd-Wochenspiegel 38, 2011, 15)

Statt einem historischen Rückblick will ich Ihnen – in der gebotenen Kürze und eher als Appetithappen – Beispiele aktuellen Protestantischen Bildungshandelns vorstellen, die Potenzial haben, das in die europäische Bildungsdiskussion eingebracht werden könnte.

Ich verwende dabei einer Systematik, die uns helfen kann, Protestantisches Bildungshandeln einzuordnen:

Ich unterscheide vier Ebenen evangelischen Bildungshandelns:

- (1) *Kirchlich interne Bildungsaktivitäten*, z.B. Katechese, Konfirmandenarbeit, Gemeindepädagogik, Erwachsenenbildung
- (2) *Kirchliche Bildungseinrichtungen*, die auch für nicht-kirchliche Zielgruppen offen sind, z.B. Ev. Kindertagesstätten, Ev. Schulen, Ev. Akademien wie hier in Tutzing;

- (3) *Kirchliche Beteiligung an staatlichen Bildungseinrichtungen*, z.B. Religionsunterricht in Deutschland, Theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten;
- (4) *Kirchliche Mitverantwortung an nationaler und europäischer Bildungspolitik*, z.B. durch: Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft in der EKD-Denkschrift (2003): Maße des Menschlichen (Kirchenamt 2003); das Evangelische Plädoyer für mehr Bildungsgerechtigkeit als ein Ergebnis der EKD-Synode im Nov. 2010 (EKD 2010).

Nun einige Beispiele zu den verschiedenen Ebenen:

*Zum ersten Bereich:* Studien zur Konfirmandenarbeit, national und europäisch-vergleichend. Auf Initiative der Universität Tübingen und des Comenius-Instituts wurde ab 2007 eine international-vergleichende Untersuchung zur Konfirmandenarbeit in sieben europäischen Ländern (DK, D, Fi, No, Österreich, Schweden; CH) durchgeführt. Mehr als 28.000 Personen waren in die europäische Untersuchung einbezogen. Ergebnisse und Beiträge sind in mehreren Bänden im Gütersloher Verlagshaus erschienen, ebenso zusammenfassend in verschiedenen Artikeln, u.a. im Deutschen Pfarrerblatt Nr. 4/2011. Ein Begründungszusammenhang für den empirischen Blick auf die Konfirmandenarbeit war, öffentlich sichtbar und transparent zu machen, welche Bedeutung kirchliche Bildungsarbeit über den kirchlichen Bereich hinaus hat.

Friedrich Schweitzer, einer der Initiatoren der Studien, begründet das mit dem knappen Satz: „Kirche in der Zivilgesellschaft muss auch ihr auf die Zivilgesellschaft bezogenes Bildungshandeln sichtbar und öffentlich plausibel machen.“ (2009, 15) Dahinter steckt die These, dass Kirche zur Bildung und Aufrechterhaltung einer starken Zivilgesellschaft beiträgt. Zu denken ist an bestimmte Einstellungen oder Haltungen, traditionell ausgedrückt in Tugenden oder Wertorientierung. Dazu gehören Solidarität, Gemeinsinn, Engagement und Verantwortung, Prosozialität und soziale Haltungen, aber auch moralische Urteilsfähigkeit und persönliche Autonomie (vgl. Schweitzer, ebd., 29). Kirche ist Bildungsinstitution und in Deutschland neben dem Staat der größte Bildungsanbieter. Diese Tatsache ist wenig im öffentlichen Bewusstsein verankert. Die Studien zeigen, dass Konfirmandenarbeit einen wesentlichen Bildungsbeitrag für die europäische Zivilgesellschaft leistet.

*Zum zweiten Bereich:* Ein Beispiel evangelischen Bildungshandelns für die zweite Ebene sind die Evangelischen Schulen in Europa. Sie finden sich in unterschiedlicher Zahl in etlichen europäischen Ländern. So sind ein Drittel aller Schulen in den Niederlanden christlich-reformiert, während der Anteil in anderen Ländern

geringer ausfällt. Evangelische Schulen leisten einen gewichtigen Beitrag zu einer pluralen Bildungslandschaft, mitunter mit innovativen Ansätzen, die wie Sauer- teig in das Bildungswesen hineinwirken.

Eine der etwa 1200 Evangelischen Schulen in Deutschland ist die Ev. Gemein- schaftsschule Berlin-Mitte, eine dreizügige Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe im Aufbaue und als Grundstufe eine Evangelische Grundschule.

Die Schule hat sich das Motto gegeben: *Protestantisch – mutig – weltoffen* und verwirklicht innovative Lehr- und Lernelemente unter der Zielsetzung: Inklusion und Vielfalt – Eine Schule für Alle. Konsequenterweise stehen Lob, Ermutigung und Wertschätzung im Mittelpunkt der Schulkultur. Jedem Kind soll die Chance einer seinen individuellen Fähigkeiten und Ressourcen gemäßen Entwicklung gegeben werden. Mit der Arbeit in Lehrerteams, selbstbestimmten Lernsettings, Aus- zeichnungsversammlungen, wöchentlichen Schulversammlungen, wöchentli- chem Klassenrat wird auch Demokratie gelernt und gelebt. Die Schule hat gerade einen Preis der Barbara Schadeberg-Stiftung für ihr innovatives Schulkonzept bekommen und wird überrollt von Lehrkräften anderer Schulen, die dieses Kon- zept kennenlernen wollen.

Zu erwähnen ist auch die Initiative aus England: *The way ahead: Church of Eng- land schools in the new millennium* (Archbishop's Council 200; Dearing report). Vor zehn Jahren hat sich die Church of England als großer Bildungsträger zum Programm gemacht, in den folgenden Jahren die Zahl der kirchlichen Sekundar- schulen um etwa 100 zu erhöhen und zugleich insbesondere sozial benachteiligte Familien als Zielgruppe für diese Schulen anzusprechen.

Ein Beispiel für die *dritte Ebene der Beteiligung* an staatlichen Bildungseinrich- tungen ist in Deutschland der Religionsunterricht, der als ordentliches Lehrfach eine *res mixta* darstellt, eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Religi- onsgemeinschaften.

*Ein Beispiel für den vierten Bereich:* Die EKD-Synode fand im Herbst 2010 mit dem Schwerpunkt Bildungsgerechtigkeit statt. Die Synode hat eine Kundgebung verabschiedet mit dem Titel: „Niemand darf verloren gehen!“ Evangelisches Plä- doyer für mehr Bildungsgerechtigkeit (EKD 2010). Darin wird ausgeführt, dass Bildungsgerechtigkeit zum evangelischen Selbstverständnis gehört und dass un- gerechte Bildungsverhältnisse zum Widerspruch herausfordern. Mit der Formu- lierung wird auch zum Ausdruck gebracht, dass wesentliche Bereiche und Struk- turen des gegenwärtigen Bildungswesens aus evangelischer Perspektive dem Maßstab der Bildungsgerechtigkeit nicht entsprechen.

Ich bin dankbar, dass Prof. Milerski in seinem Beitrag, der für morgen vorgesehen ist, differenzierter auf das Thema Bildungsgerechtigkeit eingehen wird.

Ziele, die in der Kundgebung argumentativ begründet werden, sind:

- Hervorhebung der Verstehens- und Orientierungsdimension von Bildung
- Gegen eine Reduktion von Bildung auf Wissen
- Betonung der wechselseitigen Angewiesenheit von Bildung und Religion, nicht nur in der Reformation, sondern auch in der sog. Wissensgesellschaft des 21. Jhr. Bildung braucht Religion, Religion braucht Bildung (Dressler 2006)

Eine Konsequenz der Inhalte des Kundgebungstextes ist letztlich, dass die evangelischen Kirchen Bildung in ihrem Handeln einen ebenso wesentlichen Stellenwert einräumen wie der Verkündigung, Mission und Diakonie.

Es wird in diesem Bestreben auch deutlich, das verantwortliches evangelisches Bildungshandeln auf Anerkennung, Dialog und Mitwirkung setzt.

### **3. Anregungen für die Arbeit der GEKE (Resümee)**

Die Ausgangslage ist wenig ermutigend:

- Bildung wird – wenn überhaupt – noch weitgehend als nationales Thema verstanden und bearbeitet, europäische Entwicklungen werden kaum wahrgenommen, geschweige denn aktiv mitgestaltet.
- Eine zunehmende „Europäisierung von Bildung“, die direkte wie indirekte Auswirkungen auf nationale und regionale Bildungsdiskurse zeigt, wird nicht ausreichend berücksichtigt. Allenfalls gibt es reaktive Tendenzen, wenn es nicht mehr vermieden werden kann (z.B. Bologna-Prozess).
- Scheinbar erleichternd wird die Tatsache wahrgenommen, dass die EU nicht für Inhalte im Bildungsbereich verantwortlich ist, Bildung in das Feld „geteilter Zuständigkeiten“ gehört und sich die Maßnahmen insbesondere auf die Unterstützung der Politik der Mitgliedstaaten und die Förderung von Austausch und Kommunikation bezieht.
- Strukturell sind die Kirchen (noch) nicht vorbereitet, eine zunehmende „Europäisierung von Bildung“ angemessen wahrnehmen zu können und daraus entstehende Herausforderungen konzeptuell und positionell zu bearbeiten. Das gilt für GEKE ebenso wie für die KEK.

- Aus anderer Perspektive entsteht jedoch ein europäischer Bildungsraum, geprägt von europäischer wie globaler Dynamik einer Wissensgesellschaft, der durch Vergleich, *benchmarking* und gemeinsame Zielvorstellungen mitsamt dazu gehörenden Überprüfungsmechanismen, Druck auf die Anpassung und Qualitätsentwicklung nationaler Bildungssysteme erzeugt. Den daraus erwachsenen Herausforderungen sollte sich die GEKE nicht entziehen.

Es gibt jedoch günstige Voraussetzungen für weitere Überlegungen:

Dazu gehört die Bereitschaft, den Dialog mit den Kirchen von Seiten der EU und des Europarates zu intensivieren.

Art. 17 TFEU sieht einen regelmäßigen Dialog der EU mit Religionsgemeinschaften und anderen Wertegemeinschaften vor, der auch bereits punktuell realisiert wird (KEK und COMECE)

Im Europarat gibt es seit 2008 einen etablierten Dialog mit Vertreter/innen der Religionsgemeinschaften, der sich in den ersten beiden Jahren mit Fragen religiöser Bildung beschäftigte und 2010 mit der Rolle der Medien im Blick auf interkulturellen Dialog und die religiöse Dimension.

Erstmals haben bei der Einbringung und Verabschiedung einer Empfehlung Vertreter der monotheistischen Religionsgemeinschaften vor der Parl. Versammlung gesprochen u.a. Prälat Felmberg für die EKD. Allerdings wurden keine Vertreter/innen europäischer kirchlicher Strukturen eingeladen.

Eine *clearing-Stelle innerhalb der GEKE* scheint sinnvoll zu sein, um die Mitgliedskirchen über aktuelle Entwicklungen so informieren zu können, dass Beziehungen zum Profil der gemeinsamen Arbeit innerhalb der GEKE sichtbar werden, inhaltliche Herausforderungen und mögliche Aktions- und Beteiligungsmöglichkeiten (z.B. an einzelnen Aktionsprogrammen der EU). Das sollte eine strukturell in Brüssel (und/oder Strasbourg?) angesiedelte Stelle sein, dem ein *Beratungsgremium* unter Beteiligung von Vertreter/innen der Mitgliedskirchen und Experten im Bereich Bildung und Europa begleitend zur Seite steht.

## Mögliche Themen und Aufgaben

- Europäische Dimension im Bildungsbereich, Förderung europäischer Identität
- European Democratic Citizenship –Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Gemeinsinn in der EU
- Interkulturelle Bildung unter Einbezug der religiösen Dimension
- Auseinandersetzung mit einem einseitigen Bildungsverständnis einer „Wissensgesellschaft“
- Widerspruch gegen ein verkürztes, politisch funktionalisiertes Verständnis von Religion
- Den Beitrag evangelischen Bildungshandeln für die nationale und europäische Zivilgesellschaft in den europäischen Bildungsdiskurs einbringen.

## Literatur

- Archbishop's Council (2001): *The Way ahead: Church of England schools in the new millennium*, London: Church House Publishing.
- Beck, Ulrich, Grande, Edgar (2004): *Das kosmopolitische Europa*. Edition Zweite Moderne. Frankfurt: Suhrkamp.
- Bohlinger, Sandra (2008): *Kompetenzentwicklung für Europa. Wirksamkeit europäischer Politikstrategien zur Förderung von Kompetenzen in der beruflichen Bildung*. Opladen: Budrich UniPress.
- Eckardt, Philipp (2005): *Der Bologna-Prozess. Entstehung, Strukturen und Ziele der europäischen Hochschulreformpolitik*. Orig.-Ausg. Norderstedt: Books on Demand.
- EKD (2010): „Niemand darf verloren gehen!“. *Evangelisches Plädoyer für mehr Bildungsgerechtigkeit*. 3. Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, 7. bis 10. November 2010 in Hannover.
- Heinze, Torben (2005): *Der Bologna-Prozess im europäischen Vergleich. Eine Multi-Value Qualitative Comparative Analysis am Beispiel der Einführung zweigliedriger Studienstrukturen in sieben EU-Staaten*. Diplomarbeit. Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-opus-16937>, zuletzt aktualisiert am 19.08.2011.
- Kirchenamt der EKD (Hg) (2003): *Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft; eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*. 2. Aufl. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Maeße, Jens (2010): *Die vielen Stimmen des Bologna-Prozesses. Zur diskursiven Logik eines bildungspolitischen Programms*. Bielefeld: Transcript.
- Schweitzer, Friedrich; Elsenbast, Volker (Hg.) (2009): *Konfirmandenarbeit erforschen. Ziele – Erfahrungen – Perspektiven*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

### **Internet-Dokumente**

Council of the European Union (2009): Council Conclusions on a strategic framework for European cooperation in education and training („ET 2020“). 2941th Education, Youth and Culture Council meeting. Brussels (9845/09 EDUC 88 SOC 324 MI 202 COMPET 266). Online verfügbar unter

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/09/st09/st09845.en09.pdf>.

Die erwähnten Dokumente des Europarates zu Religion und Bildung sind online verfügbar unter

<http://assembly.coe.int>.

Bildungsdokumente der Europäischen Union sind verfügbar über:

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.htm)

Informationen zur neuen Wachstumsstrategie der EU Europa 2020 finden sich unter:

[http://ec.europa.eu/europe2020/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm)

Bericht der Reflexionsgruppe „Projekt Europa 2030. Herausforderungen und Chancen“ (Mai 2010):

<http://www.reflectiongroup.eu/wp-content/uploads/2010/06/project-europe-2030-de.pdf>